



STICHPUNKT SICHERHEIT

Persönliche Schutzausrüstung: Pflege und Wartung

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) kommt erst dann zum Tragen, wenn alle anderen Möglichkeiten zur Gefahrenbeseitigung nicht anwendbar sind oder nicht greifen. Dann ist sie der letzte Schutz des Trägers und muss zuverlässig wirken. Die volle Funktionsfähigkeit der PSA ist daher unerlässlich.

Im Einsatzgeschehen wird die PSA extrem schädigenden Einflüssen ausgesetzt, die auf Dauer zu einer Ermüdung des Materials und somit zur Verminde-



Stand: 09/2014

rung der Schutzwirkung führen können. Aus diesen Gründen ist es besonders wichtig, nach einem Einsatz seine Schutzkleidung zu pflegen und zu warten bzw. gegebenenfalls auszutauschen.

Die Pflicht zur Wartung und Pflege der Schutzausrüstung, besteht für die Gemeinde und die Wehrführung sowie für die Feuerwehrangehörigen. Rechtlich geregelt werden die Pflichten in unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. Zu nennen wären hier vor allem:

- § 15 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) "Pflichten der Beschäftigten",
- § 2 Abs. 4 PSA-Benutzungsverordnung "Bereitstellung und Benutzung" von PSA,
- § 30 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) "Grundsätze der Prävention" (GUV-V A1) "Benutzung" von PSA
- Und vor allem in § 12 der UVV "Feuerwehren" (GUV-V C53): Der Unternehmer ist nach § 29 der UVV "Grundsätze der Prävention" (GUV-V A 1) verpflichtet, geeignete persönliche Schutzausrüstungen zur Abwehr möglicher Unfall- oder Gesundheitsgefahren zur Verfügung zu stellen und diese in ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Das schließt die Wartung, Pflege und rechtzeitige Aussonderung von persönlichen Schutzausrüstungen ein. D.h., sie ist nach jedem Einsatz durch die Träger auf Vollständigkeit und äußerlich erkennbare Schäden zu prüfen (Sichtprüfung).

[B 2 – "Persönliche Schutzausrüstung"] – PSA: Pflege und Wartung

Die genannten Rechtsnormen geben lediglich Schutzziele an. Wie die Schutzkleidung zu pflegen und zu warten ist, geben die Hersteller vor. Diese sind laut der 8. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (8. ProdSV) verpflichtet, Hinweise zur Pflege und Wartung zu geben. Weitere Hilfen geben die GUV-G-9102 "Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr" sowie die PSA-Benutzungsverordnung.

Grundsätzlich gilt für die Schutzkleidung, dass sie mindestens jährlich, jedoch spätestens nach jeder Benutzung zu kontrollieren ist. Für einige Teile der Schutzausrüstung gelten auch kürzere Intervalle. Informationen dazu enthält der Anhang "Liste der zu prüfenden Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr" der GUV-G 9102.

Wichtig ist, dass in der Feuerwehr eine Organisation zur Pflege und Wartung sowie der Einsatzhygiene vorhanden ist oder eingeführt wird. Wenn auf die Eigeninitiative und Einsicht jedes Feuerwehrangehörigen vertraut wird, bleibt die Sicherheit leicht auf der Strecke. Neben den regelmäßigen Überprüfungen der Schutzkleidung sollte auch eine Schwarz-Weiß-Trennung, Regeln zur Einsatzhygiene sowie die Möglichkeit der Pflege und Wartung gegeben sein.

PSA, die beschädigt ist, bzw. bei der Zweifel an der Schutzwirkung bestehen, ist auszusondern!

Hinweise zur Pflege und Wartung der PSA nach den Einsätzen

Die folgende Aufstellung spiegelt die Angaben der gängigen Hersteller von Feuerwehrkleidung wieder und ist eine Empfehlung. Aufgrund der Vielzahl der möglichen Stoffe sowie Zusatzausstattungen stellt diese Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Es müssen bei Pflege und Wartung sowie Reparatur immer die Herstellerangaben herangezogen werden.

Feuerwehrschutzanzug und Schutzhandschuhe

- Abrieb und Ausbleichen sind zu vermeiden. Durch Abrieb und Ausbleichen kann das Material geschwächt und die Schutzwirkung beeinträchtigt werden.
- Vor dem Waschen alle Taschen leeren und die Reißverschlüsse schließen.
- Schutzkleidung muss separat gewaschen werden, um zu verhindern, dass sich Fremdmaterial an der Oberfläche absetzt.
- Öle, Fette und Staubablagerungen sind nach Möglichkeit von der Kleidung fern zu halten, da diese Stoffe entweder brennbar sind oder die Materialeigenschaften der Schutzkleidung beeinflussen.
- Ist die Kleidung stark verschmutzt, kann eine Vorwäsche von Nöten sein.
- Die Waschlauge sollte zwischen ph 7-9 liegen.
- Rückenschilder sind zu entfernen da sie durch das Reiben in der Maschinentrommel abnutzen.
- Karabiner und Gurte sind zwingend zu entfernen, da sie die Kleidung beim Schleudern aufrauen oder beschädigen könnten.
- Klettverschlüsse sind zu schließen.

Stand: 09/2014

- Möglichst die Kleidung auf "Links" (Futter nach außen) drehen.
- Beim Waschen die Maschine höchstens auf 2/3 der angegebenen Kapazität beladen.
- Bleichen der Kleidung wird nicht empfohlen.
- Nach dem Waschen die Kleidung gründlich spülen, um Waschmittelreste zu entfernen.
- Eine Nachimprägnierung kann nach mehreren Wäschen angebracht sein.
- Zum Markieren der Kleidung diese nicht mit spitzen Gegenständen wie z.B. Sicherheitsnadeln durchstechen, da die Nässeschutzmembrane hierdurch zerstört werden kann.
- Das Schrubben der Kleidung zur Reinigung sollte unterlassen werden.
- Die Schutzkleidung nicht bei direktem Sonnenlicht oder UV-Strahlung lagern. Dieses führt zum Verblassen der Kleidung.
- Schutzkleidung nicht nass lagern, da es sonst zur Schimmelbildung kommt.

Reparatur- und Aussonderungskriterien der Schutzkleidung (Beispiele):

- Löcher oder Risse im Obermaterial,
- starke Ausbleichungen,
- Beschädigung des Obermaterials durch thermische Einwirkung,
- beschädigtes Reflexmaterial,
- defekter Reißverschluß,
- Naht ist aufgerissen.

<u>Hinweis:</u> Eine Reparatur darf nur von durch den Hersteller autorisierte Fachfirmen oder den Hersteller selbst durchgeführt werden.

Feuerwehrhelm

Feuerwehrhelme unterliegen in ihrer Haltbarkeit verschiedenen Einflussfaktoren welche auch Auswirkung auf ihre Schutzfunktion haben. Diese Einflüsse sind unter z.B. Witterungseinflüsse, UV-Bestrahlung, Luftverunreinigungen, Qualität des verwendeten Kunststoffes sowie Druck, Temperatur und Spritzgeschwindigkeit bei der Formgebung der Helmschalen.

Darüber hinaus muss die "Lebensgeschichte" des Helms betrachtet werden. Einfluss auf die Haltbarkeit nehmen hier z.B. vor allem:

- Hitzeeinwirkung,
- Schläge auf den Helm,
- Einwirkung von Chemikalien.

Wartung und Pflege von Schutzhelmen:

- Helme sollten nach Gebrauch in einer Schutzhülle oder einem geschützten Ort (Spind) aufbewahrt werden, wo sie vor Licht, Feuchtigkeit und Abgasen geschützt sind.
- Helme sollen vor der Aufbewahrung trocken und sauber sein.

Stand: 09/2014

- Bei Verunreinigung die Helme zunächst mit lauwarmen Wasser und einem Lappen abwischen und erst bei stärkeren Verschmutzungen etwas Spülmittel verwenden.
- Stoßeinwirkungen z.B. durch Herunterfallen vermeiden. Feuerwehrhelme nehmen zum Teil die Aufprallenergie durch Verformung oder Zerstörung der Schale auf.
- Auf die Befestigung des Innen- und der Anbauteile achten.
- Die Helme regelmäßig auf Beschädigungen untersuchen.
- Defekte oder verschlissene Teile nur durch Originalteile ersetzen.
- Stark verschmutzte Innenteile und Stirnbänder aus hygienischen Gründen ersetzen.

Reparatur- und Aussonderungskriterien von Feuerwehrhelmen (Beispiele):

Helme mit Deformationen oder ins Material gehende Kratzer oder anderen irreparablen Beschädigungen sind auszusondern. Weiterhin ist die vom Hersteller angegebene maximale Le-

bensdauer eines Helmes zu beachten. Teilweise geben die Hersteller auch weitergehende Informationen zu Reparaturund Aussonderungskriterien.

Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk

Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk sollte nach Gebrauch und Verschmutzung mit klarem Wasser abgespült und wenn nötig mit einer Schuhbürste gereinigt werden.

Nach der Reinigung empfiehlt es sich, den trockenen Schuh mit einer -vom Hersteller



Stand: 09/2014

empfohlenen- Schuhcreme zu pflegen. Hierbei empfiehlt es sich, bei einem Schnürstiefel auch die Lasche durch Herausnehmen der Schnürsenkel nach vorn zu ziehen und zu pflegen.

Reparatur- und Aussonderungskriterien von Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk (Beispiele):

- Beginnende ausgeprägte und tiefe Rissbildung, die die Hälfte der Materialdicke des Oberleders betrifft.
- Starker Abrieb am Obermaterial, insbesondere wenn die Vorderkappe oder Zehenschutzkappe freigelegt ist.
- Das Schuhoberteil weist Bereiche mit Deformationen, Abbrand- und Schmelzerscheinungen oder Blasen oder aufgerissene Nähte am Bein auf.
- Die Laufsohle zeigt Risse länger als 10 mm und tiefer als 3 mm.
- Trennung von Obermaterial und Laufsohle beträgt mehr als 10 mm bis 15 mm Länge und 5 mm Breite (Tiefe).
- Die Profiltiefe im Biegebereich ist kleiner als 1,5 mm.
- Original-Deckbrandsohlen (sofern vorhanden) weisen ausgeprägte Deformation und Bruchstellen auf.

- Es ist angeraten, das Innere des Schuhwerkes von Zeit zu Zeit manuell zu überprüfen, um eine Zerstörung des Futters oder scharfe Ränder an der Zehenschutzkappe festzustellen, die Wunden verursachen könnten.
- Das Verschlusssystem muss ordnungsgemäß funktionieren (Reißverschluss, Schnürsenkel, Ösen und Berührungs-Verschlusssystem).
- Die Lebensdauergrenze sollte nicht überschritten werden.
- Die Haltbarkeit von Schuhwerk ist abhängig vom Benutzungsgrad und von den oben gemachten Bemerkungen. (Es wird daran erinnert, dass die Lebensdauer von Schuhwerk, bei dem Polyurethan verarbeitet wurde, auf drei Jahre begrenzt ist.)

Feuerschutzhaube

- · Nach Herstellerangaben waschen und pflegen.
- Wenn Löcher vorhanden sind, muss die Haube ausgesondert werden.

Nur eine auf den Träger zugeschnittene und funktionsfähige PSA bietet ausreichend Schutz. Für einige Feuerwehrangehörige ist eine PSA mit starken Gebrauchsspuren (z.B. stark verschmutzter oder durch Hitzeeinwirkung verfärbter Helm) und kleinen Schäden ein Zeichen von Einsatzerfahrung – hier bedarf es eines korrigierenden Eingriffs der Führungskräfte!

Literaturhinweis

Umfangreiche Informationen zur Feuerwehrschutzkleidung (Kennzeichnung, Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit, Pflege usw.), zur Beschaffung und Ausschreibung, Schutzkleidung nach HuPF finden Sie in unserer Broschüre BGI/GUV-I 8662 "Feuerwehrschutzkleidung – Tipps für Beschaffer und Benutzer".

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

© Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord 2014 und Feuerwehr-Unfallkasse Mitte 2014

Stand: 09/2014